

## 3. Bemerkungen – Kindertageseinrichtungen

lfd. Nr. des Einzugsgebietes	lfd. Nr. der Einrichtung	Bemerkungen zu den <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzugsbereichen, z. B. andere Betreuungsformen (private Kindertagesstätten oder Tagespflege), Bebauungsgebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kindertagesstätten, Aussiedlerkinder</li> <li>- Kindertageseinrichtungen, z. B. Trägerangabe oder –wechsel; Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden.</li> <li>- Aussagen zu integrativen Kindertagesstätten und Platzanzahl,</li> <li>- Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separaten Räumen, Zusammenlegungen</li> </ul>
I	1	Träger: DRK KV Delitzsch e.V., Eilenburger Str. 65, 04509 Delitzsch; (Trägerwechsel seit 01.04.2010 zuvor Stadt Delitzsch) Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Stadtgebiet Delitzsch
	2	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 9 Kindern mit Behinderung möglich; Einzugsbereich Hort: Stadtgebiet Delitzsch
	3	Träger: Arbeiterwohlfahrt KV Nordsachsen e.V., Sandstraße 5, 04849 Bad Dübau; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 4 Kindern mit Behinderung möglich; Einzugsbereich Hort: Stadtgebiet Delitzsch
	4	Träger: Volkssolidarität KV Nordsachsen e.V., Am Wallgraben 7, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderung möglich
	5	Träger: Stadt Delitzsch; befristete Ausnahmegenehmigung des LJA zur Aufnahme von 2 zusätzlichen Krippenkindern zum Erhebungszeitpunkt; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung 4. Klasse; Doppelnutzung von Klassenräumen in der AS Hort (Diesterweg-Grundschule) bis Beginn des Schuljahres 2011/2012 aufgrund einer Ausnahmeregelung des LJA möglich; Dachgeschoss der AS wird für die Nutzung als Hort ausgebaut und dann nach Fertigstellung als separate Einrichtung weitergeführt; Einzugsbereich Hort: Stadt Delitzsch Mitte
	6	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstraße 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt
	7	Träger: Katholisches Pfarramt, Lindenstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt; aufgrund baulicher Mängel in der Kita soll angrenzendes Gebäude zeitnah umgebaut werden und Umzug dahin erfolgen; Erweiterung der Kapazität ab 2012/2013 geplant
	8	Träger: Arbeiterwohlfahrt KV Nordsachsen e.V.; Betreuungsalter: ab 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderung möglich; Einzugsbereich Hort: Stadtgebiet Delitzsch
	9	Träger: Stadt Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Stadt Delitzsch und OT Schenkenberg

	10	Träger: Arbeiterwohlfahrt KV Nordsachsen; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderung möglich; Einzugsbereich Hort: Stadtgebiet Delitzsch und OT Döbernitz
	11	Träger: Landratsamt Nordsachsen; Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung; Betreuungsalter: ab 1. Klasse; Einzugsbereich Hort: Stadt Delitzsch und Umgebung
	12	Kindertagespflege
	13	Kindertagespflege
	14	Kindertagespflege; Ausnahmegenehmigung: Betreuung von 4 Kindern
	15	Kindertagespflege
	16	Kindertagespflege
	17	Kindertagespflege
	18	Kindertagespflege
	19	Kindertagespflege
	20	Kindertagespflege
II	21	Träger: Lebenshilfe Torgau e.V., Aueweg 2, 04860 Torgau; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; Aufnahme von 14 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich: Stadt Torgau; Kinder mit Behinderungen aus dem gesamten Kreisgebiet
	22	Heilpädagogische Sondergruppe; Träger: Lebenshilfe Torgau e.V.; Einrichtungsteil nach SGB XII; Bedarf für 1 Sondergruppe mit 8 Plätzen weiter gegeben; Finanzierung über Pflegesätze entsprechend SGB XII; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt; in Abhängigkeit vom Bedarf werden auch in den Folgejahren 1 oder 2 heilpädagogische Gruppen geführt; die Kapazität wird deshalb entsprechend flexibel festgelegt
	23	Katholische Kita - Träger: Katholisches Pfarramt, Pfarrei „Mater dolorosa“, Karl-Marx-Platz 1, 04860 Torgau; Betreuungsalter: 2 Jahre bis zur Vollendung der 4. Klasse; es besteht hohe Nachfrage an Plätzen im Kindergartenbereich (Bereich ist Hauptschwerpunkt aufgrund des Erziehungsprofils); Einzugsbereich des Hortes: Grundschule an der Promenade; eine befristete Ausnahmegenehmigung des LJA liegt bis Juli 2010 für die Überbelegung im Bereich Hort vor; für 2011/2012 zeichnen sich wieder zeitweilige Überbelegungen ab – bei Bedarf wird erneut ein Antrag auf befristete Ausnahmegenehmigung zur Erhöhung der Kapazität gestellt
	24	Träger: Stadt Torgau; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; Einrichtung mit zwei Gebäuden (Haus I und II); Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; befristete Ausnahmegenehmigung des LJA zur Aufnahme von 3 Kindergartenkindern über die Gesamtkapazität lag zum Erhebungszeitpunkt vor; geplant ist ein Ersatzneubau mit 70 Krippenplätzen und 106 Kindergartenplätzen bei entsprechender Variabilität - Fertigstellung ist 2011 / 2012 geplant
	25	Träger: Stadt Torgau; Betreuungsalter: Ablauf Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; befristete Ausnahmegenehmigung des LJA zum Erhebungszeitpunkt zur Aufnahme von 2 Krippenkindern über die Gesamtkapazität hinaus; dringender Sanierungsbedarf der Einrichtung; geplant ist als Ersatz die ehemalige Kindertagesstätte „Bummi“, Bahnhofstraße, 04860 Torgau umzubauen bzw. zu sanieren

26	Träger: Volkssolidarität RV Torgau-Oschatz e.V., Geschäftsstelle, Karl-Marx-Platz 9, 04860 Torgau; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderungen möglich; gruppenoffene Arbeit im Hort; Einzugsbereich Hort: Stadt Torgau, Belgern, Elsnig, Zinna; vorübergehende Überbelegung im Rahmen der Gesamtkapazität zum Stichtag begründet sich durch den Wechsel der Krippenkinder zu Kindergartenkindern und von Kindergartenkindern zu Hortkindern; das LJA genehmigte die vorübergehende Verringerung der Hortplätze zu Gunsten von Kindergartenplätzen; barrierefreier Zugang vorhanden
27	Träger: Stadt Torgau; Betreuungsalter: Ablauf Mutterschutzfrist bis zur Vollendung 4. Klasse; Aufnahme von 12 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Torgau Nordwest, Welsau, Süptitz, Dommitzcher Straße, Am Fort Zinna, Döbernsche Straße, Husarenpark, Bäckerstraße, Zinna; gruppenoffene Arbeit im Hort; starke Integration von Aussiedlerkindern; die Erlaubnis zum Betrieb der neuen Kita am Standort Finkenweg 1 erging am 09.07.2010, der Umzug in die neue Einrichtung erfolgte mit Beginn des Schuljahres 2010/2011
28	Träger: Stadt Torgau; Betreuungsalter: 34. Lebensmonat bis Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 4 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Schulbezirk 2 (Grundschule Rodelberg); der 2. Bauabschnitt wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 beendet und die Kinder in die sanierte Kita rückgeführt (bis Schuljahresende 2009 / 2010 erfolgte die Unterbringung in den Klassenzimmern der Schule); Kita ist barrierefrei; gruppenoffene Arbeit im Hort
29	Träger: Evangelisches Diakoniewerk Oschatz-Torgau gGmbH, Schloßstraße 3, 04860 Torgau; Betreuungsalter: nach dem Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich
30	Träger: Pro Montessori e.V., Schildauer Straße 20, 04860 Torgau; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderung möglich; befristete Ausnahmegenehmigung des LJA zum Erhebungszeitpunkt für 2 Krippenkinder über Gesamtkapazität hinaus; alle Gebäude sind barrierefrei; Einzugsbereich: im Landkreis insbesondere: Torgau, Dommitzsch, Mockrehna, Belgern außerdem Prettin (Sachsen-Anhalt); gruppenoffene Arbeit im Hort
31	Träger: Landratsamt Nordsachsen; Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung; Betreuungsalter: ab 1. Klasse; Einzugsbereich: Stadt Torgau und Umgebung
32	Träger: Stadt Torgau; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Einzugsbereich Hort: Beckwitz und Schildau
33	Träger: ASB KV Torgau-Oschatz e.V., Geschäftsstelle, Platz am Mühlentor 6 a, 04880 Dommitzsch; Betreuungsalter: ab Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Weßnig, Beckwitz, Mehderitzsch, Kunzwerda, Bennewitz, Staupitz
34	Träger: ASB KV Torgau-Oschatz e.V., Platz am Mühlentor 6 a, 04880 Torgau; Betreuungsalter: Ablauf Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; ab 10.05.2010 (nach Abschluss der Baumaßnahmen) erfolgt Betreuung in der sanierten Kita

III	35	Träger: DRK KV Leipzig-Land e.V., Schulstr. 15, 04442 Zwenkau; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderungen möglich; Betreuung von 2 Kindern unter einem Jahr
	36	Träger: DRK KV Leipzig-Land e.V., Schulstr. 15, 04442 Zwenkau; Betreuungsalter: Schuleintritt bis Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderungen möglich; Umsetzung eines Ganztags-schulkonzeptes; barrierefreier Zugang vorhanden
	37	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 2 Kindern mit Behinderungen möglich; die nicht-belegten Hortplätze werden von Kindergartenkindern genutzt
	38	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt; nichtbelegte Krippenplätze können im Rahmen der Gesamtkapazität durch Kinder-gartenkinder belegt werden
	39	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt; Aufnahme von 1 Kind mit Behinderungen möglich; Ausnahmegenehmigung für ein zusätzliches Kind zum Erhebungszeitpunkt war im LJA beantragt, derzeit entspricht die Kinderzahl wieder der Gesamtkapazität
	40	Träger: Katholisches Pfarramt „St. Albanus“, Käthe-Kollwitz-Straße 2, 04435 Schkeuditz; Betreuungsalter: 2 Jahre bis Schuleintritt
	41	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: Schuleintritt bis Vollendung der 4. Klasse; Umsetzung eines Ganztags-schulkonzeptes; Nutzung eines Inter-imsgebäudes und von Klassenräumen in Doppelnutzung (ursprüngliches Hortgebäude ist abgerissen); gegenwärtig Errichtung eines neuen Schul-gebäude am Schulstandort, danach soll das alte Schulgebäude zum Hort umgebaut werden; Einzugsbereich Hort: Schkeuditz und Ortsteile
	42	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V., Sandstr. 5, 04849 Bad Dübener; Betreuungsalter: Ablauf Mutterschutzfrist bis Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Schkeuditz und Ortsteile
	43	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V., Sandstr. 5, 04849 Bad Dübener; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; (die ehemalige Grundschule Glesien wurde zum Hort umgebaut, der Hort wird als Außenstelle der Kita geführt); Einzugsbereich Hort: Schkeuditz und Ortsteile
	44	Träger: Volkssolidarität KV Nordsachsen e.V., Am Wallgraben 7, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; Hort und Schule befinden sich in einem Gebäude, somit können Ganztagsangebote vorgehalten werden; Einzugsbereich Hort: Ortsteile Dölzig und Kleinliebenau
	45	Kindertagespflege; Tätigkeit wurde zum 31.07.2010 beendet und wird voraussichtlich nicht wieder aufgenommen
	46	Kindertagespflege; Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 bis 2 Jahre; bis 31.08.2010 Genehmigung zur Betreuung eines 5. Kindes; 2013 wird Tätigkeit aus Altersgründen voraussichtlich aufgegeben

	47	Kindertagespflege; Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 Jahr bis 2 Jahre
	48	Kindertagespflege; Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 Jahr bis 2 Jahre
	49	Kindertagespflege; Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 Jahr bis 2 Jahre
	50	Kindertagespflege; Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 Jahr bis 2 Jahre
	51	Kindertagespflege. Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 Jahr bis 2 Jahre
	52	Kindertagespflege; Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 Jahr bis 2 Jahre
IV	53	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V., Sandstr. 5, 04849 Bad Dübén; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 2 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Stadtgebiet Eilenburg Ost
	54	Träger: Volkssolidarität KV Nordsachsen e.V., Am Wallgraben 7, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Vollendung 4. Klasse; barrierefreier Eingang vorhanden; Aufnahme von 9 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Stadtgebiet Eilenburg Ost
	55	Träger: Stadt Eilenburg; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderungen möglich; befristete Ausnahmegenehmigung des LJA zum Erhebungszeitpunkt zur Aufnahme eines Kindergartenkindes über die Gesamtkapazität hinaus; barrierefreier Zugang vorhanden
	56	Träger: Deutsches Rotes Kreuz KV Eilenburg e.V., Bernhardstr. 15, 04838 Eilenburg; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderungen möglich; barrierefreier Zugang vorhanden
	57	Träger: Arbeiter-Samariter-Bund RV Leipzig e.V., Zwickauer Str. 131, 04279 Leipzig; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Vollendung der 4. Klasse; befristete Ausnahmegenehmigung des LJA zur Aufnahme eines Kindes über die Gesamtkapazität hinaus lag zum Erhebungszeitpunkt vor; Einzugsbereich Hort: Eilenburg - Stadtteil Berg
	58	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; barrierefreier Zugang vorhanden
	59	Träger: Stadt Eilenburg; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; befristete Ausnahmegenehmigung des LJA zur Aufnahme eines Kindes über die Gesamtkapazität hinaus lag zum Erhebungszeitpunkt vor; barrierefreier Zugang vorhanden
	60	Träger: Stadt Eilenburg, Betreuungsalter: ab Schuleintritt bis zur Vollendung 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Eilenburg-Stadtteil Mitte
	61	Träger: Stadt Eilenburg; Betreuungsalter: ab Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 9 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Eilenburg - Stadtteil Berg; barrierefreier Zugang vorhanden

	62	Träger: Cultus+ e.V., Bahnhofstraße 23, 04838 Eilenburg; Betreuungs- alter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Stadtgebiet Eilenburg und außerhalb
	63	Träger: Landratsamt Nordsachsen; Heilpädagogische Kindereinrichtung; Betreuungsalter: ab 3 Jahre bis Schuleintritt
	64	Träger: Landratsamt Nordsachsen; Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung; Betreuungsalter ab 1. Klasse; Einzugsbereich Hort: Stadt Eilenburg und Umgebung
	65	Kindertagespflege
	66	Kindertagespflege
	67	Kindertagespflege
	68	Kindertagespflege
	69	Kindertagespflege
	70	Kindertagespflege
	71	Kindertagespflege
	72	Kindertagespflege
	73	Kindertagespflegestellen; ab 2011 zusätzlich geplant
V	74	Träger: Stadt Oschatz; Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 2 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Oschatz und dessen Stadtteile: Limbach, Leuben, Striesa, Thalheim, Altoschatz, Kleinfurst; Räume teilweise in Doppel- nutzung; derzeit laufen Anträge auf Kapazitätserhöhung, bisher noch kein abschließender Bescheid vom LJA
	75	Träger: Stadt Oschatz; Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Oschatz und dessen Stadtteile: Lonnewitz, Zöschau, Rechau, Fliegerhorst; offene Hortarbeit
	76	Träger: Stadt Oschatz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutz- frist bis Schuleintritt; Aufnahme von 12 Kindern mit Behinderungen möglich; seit 28.09.2009 Ausweichstandort aufgrund Sanierung; Eröffnung der sanierten Kita am Standort Dresdener Straße 24 ist im Januar 2011 geplant; 1 Montessori und 1 Sprachgruppe vorhanden
	77	Träger: Stadt Oschatz; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt
	78	Träger: Stadt Oschatz; Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Oschatz und dessen Stadtteile: Merkwitz, Mannschatz, Schmorkau, Zschöllau
	79	Träger: Stadt Oschatz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutz- frist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; Einrichtung ist als Kneippenrichtung zertifiziert
	80	Träger: Stadt Oschatz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutz- frist bis zum Schuleintritt
	81	Träger: Lebenshilfe e.V., Regionalvereinigung Oschatz, Geschäftsstelle, Ernst-Schneller-Straße 14, 04758 Oschatz; Betreuungsalter: ab 1. Le- bensjahr bis Schuleintritt; Aufnahme von 16 Kindern mit Behinderungen sind möglich (zum Erhebungszeitpunkt lag für die Aufnahme eines 17. behinderten Kindes eine befristete Ausnahmegenehmigung des LJA vor)
	82	Heilpädagogische Gruppe; Träger: Lebenshilfe e.V., Regionalvereini- gung Oschatz, Geschäftsstelle, Ernst-Schneller-Str. 14, 04758 Oschatz; Betreuungsalter: 1. Lebensjahr bis Schuleintritt (Aufnahme von behin- derten Kindern); Bedarf für 8 Betreuungsplätze ist vorhanden

	83	Träger: Evangelisch-Lutherisches Pfarramt „St. Aegidien“, Kirchplatz 5, 04758 Oschatz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt (bis Vollendung 4. Klasse möglich - z. Z. keine Hortbetreuung, nicht belegte Hortplätze werden als Kindergartenplätze genutzt)
	84	Träger: Stadt Oschatz; Integrative Einrichtung; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 33 Kindern mit Behinderungen möglich
	85	Träger: ASB KV Torgau-Oschatz e.V., Geschäftsstelle, Platz am Mühltor 6a, 04880 Dommitzsch; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt
	86	Träger: Landratsamt Nordsachsen; Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung (Rosenthal-Schule); Betreuungsalter: ab der 1. Klasse; für die Kinder werden als Räumlichkeiten 1 separater Hortraum sowie in Doppelnutzung 2 Klassenräume genutzt; Einzugsbereich des Hortes: Stadt Oschatz und Umgebung
VI	87	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V., Sandstr. 5, 04849 Bad Dübener; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Stadtgebiet Bad Dübener
	88	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V. Sandstr. 5, 04849 Bad Dübener; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Stadtgebiet Bad Dübener.
	89	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstraße 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Vollendung der 4. Klasse (die 3 möglichen Hortplätze werden als Kindergartenplätze genutzt); Aufnahme von 5 Kindern mit Behinderungen möglich;
	90	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V. Schloßstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: Schuleintritt bis Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Stadtgebiet Bad Dübener
	91	Kindertagespflege
VII	92	Träger: Stadt Dahlen; Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Dahlen, Schmannewitz, Großböhlen, Börlin, Bucha, Cavertitz, Schöna, Reudnitz, Zeuckritz, Lampertswalde, Sörnewitz
	93	Träger: AWO, Kinderwelt gGmbH, Stecknadelallee 1 in 04668 Grimma; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 5 Kindern mit Behinderungen ist möglich
	94	Träger: Stadt Dahlen; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 2 Kindern mit Behinderungen möglich;
	95	Träger: Stadt Dahlen; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 5 Kindern mit Behinderungen möglich; Kleinstkinder aus Dahlen nutzen vorwiegend die Krippenplätze in Großböhlen (im Schloß sind 2 Etagen zur Kinderbetreuung vorhanden)
	96	Träger: Stadt Dahlen; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderung möglich; weiterhin Sanierungsbedarf
VIII	97	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt; Aufnahme von 8 Kindern mit Behinderungen möglich

	98	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	99	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	100	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt (bei Bedarf sind bis zu 4 Hortplätze möglich)
	101	Träger: AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH, Getreidegasse 4, 04288 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	102	Träger: AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH, Getreidegasse 4, 04288 Leipzig; Betreuungsalter: 11. Lebensmonat bis Schuleintritt
	103	Träger: AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH, Getreidegasse 4, 04288 Leipzig; Betreuungsalter: 22 Monate bis Schuleintritt
	104	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Aufnahme von 1 Kind mit Behinderungen möglich; Betreuungsalter: vom Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Räume in Doppelnutzung; Einzugsbereich Hort: Kinder der Grundschule "Am Park"; barrierefreier Zugang vorhanden
	105	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/ Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: ab dem Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; Räume werden doppelt genutzt; Einzugsbereich Hort: Kinder der Regenbogenschule
	106	Trägerwechsel seit 01.01.2010: Diakonie Innere Mission Leipzig e.V., Gneisenaustraße 10, 04105 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; barrierefreier Zugang vorhanden
	107	Kindertagespflege (Möglichkeit zur Betreuung von Kindern unter 1 Jahr)
	108	Kindertagespflege (Möglichkeit zur Betreuung von Kindern unter 1 Jahr)
	109	Kindertagespflege (Möglichkeit zur Betreuung von Kindern unter 1 Jahr) Kindertagespflege (Möglichkeit zur Betreuung von Kindern unter 1 Jahr)
	110	Kindertagespflege (Möglichkeit zur Betreuung von Kindern unter 1 Jahr)
IX	111	Träger: Stadt Belgern; Betreuungsalter: Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; Genehmigung des LJA zur Betreuung von 2 Kindern unter 1 Jahr – Betreuung eines Kindes im Alter von 11 Monaten; Aufnahme von 2 Kindern mit Behinderungen möglich
	112	Träger: Stadt Belgern (Hort ist nicht mehr AS der Kita unter lfd.-Nr. 111 sondern jetzt eigenständige Einrichtung) Betreuungsalter: Schuleintritt bis Vollendung der 4. Klasse; weitgehende Gruppenöffnung; Einzugsbereich Hort: Belgern, Staritz, Mahitzschen, Wohlau, Bockwitz, Liebersee, Lausa, Kaisa, Neussen, Oelzschau, Seydewitz, Döbeltitz
	113	Träger: Stadt Belgern; Betreuungsalter: Ablauf Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; geplant ist Erweiterung der Kapazität im Krippenbereich um 20 Plätze durch Schließung der Baulücke an der Kita "Anne Frank"
	114	Träger: Stadt Belgern; Betreuungsalter: ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt (die Kinder unter 2 Jahren und die Hortkinder werden jeweils in den Kitas im Stadtbereich Belgern betreut); zum Erhebungszeitpunkt lag eine befristete Ausnahmegenehmigung vom LJA zur Überschreitung der Gesamtkapazität um 2 Plätze vor



	115	Träger: Stadt Belgern; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich;
X	116	Träger: Stadt Dommitzsch; Betreuungsalter: Ablauf Mutterschutzfrist bis Vollendung 4. Klasse; Aufnahme von 9 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Dommitzsch, Elsnig, Trossin
XI	117	Träger: Stadt Mügeln; Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 1 Kind mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Mügeln und Ortsteile, Ostrau, Schrebitz; Sornzig-Ablaß, Bockelwitz; Oschatz; gruppenoffene Arbeit
	118	Träger: Stadt Mügeln; Betreuungsalter: nach dem Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 12 Kindern mit Behinderungen möglich
	119	Träger: Stadt Mügeln; Betreuungsalter: Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; Aufnahme von 4 Kindern mit Behinderungen möglich
	120	Träger: Evangelischer Schulverein „Apfelbaum“ e.V., Oschatzer Str. 35, OT Schweta, 04769 Mügeln; Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; bis zum 30.08.2010 lag eine befristete Ausnahmegenehmigung des LJA zur Erhöhung der Gesamtkapazität vor (zukünftig ist eine Kapazitätserhöhung geplant); Einzugsgebiet Hort: Belgern, Cavertitz, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz, Ostrau, Sornzig-Ablaß, Wermsdorf; offene Hortarbeit
XII	121	Träger: Stadt Schildau (ist AS der Kita „Zu den kleinen Schildbürgern“ – Siehe lfd. Nr. 122); Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsgebiete: Schildau, Probsthain, Kobershain, Taura; offene Gruppenarbeit
	122	Träger: Stadt Schildau; Betreuungsalter: Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; Aufnahme von 4 Kindern mit Behinderungen möglich; für 2013/2014 ist der Ausbau des Dachgeschosses geplant (Mehrzweckraum sowie zusätzlicher Platz für integrative Arbeit, Änderung der Kapazität ist nicht beabsichtigt)
	123	Träger: Stadt Schildau; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich des Hortes ist Sitzenroda (Kinder gehen in Schildau zur Schule, die Hortbetreuung verbleibt aber in Sitzenroda); zukünftig erhöht sich der Bedarf im Bereich Hortbetreuung, deshalb ist angedacht innerhalb der Gesamtkapazität eine Verschiebung zugunsten der Hortplätze vorzunehmen
	124	Träger: Stadt Schildau; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt; Hortkinder werden seit dem Schuljahr 2007/2008 in Schildau betreut; steigender Bedarf an Krippenplätzen, somit erfolgte Abwendung der drohenden Schließung der Kita aufgrund ehemals zu geringer Auslastung
XIII	125	Träger: Gemeinde Arzberg; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Arzberg, Blumberg, Adelwitz, Köllitsch, Prausitz, Pülswerda, Kamitz, Nichtewitz, Stehla, Triestewitz, Tauschwitz; gruppenoffene Arbeit im Hort; barrierefreier Zugang vorhanden
XIV	126	Träger: Gemeinde Beilrode; Betreuungsalter: Ablauf Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; Aufnahme von 4 Kindern mit Behinderungen möglich; mit Fertigstellung des Anbaus mit 4 neuen Krippenräumen (Inbetriebnahme im Januar 2010) wurde ein barrierefreier Zugang geschaffen

	127	Träger: Gemeinde Beilrode; Betreuungsalter: 5 Jahre bis Vollendung 4. Klasse; Aufnahme von 4 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Beilrode, Torgau, Döbrichau, Großtreben-Zwethau; unzureichende Kapazität an Hortplätzen ab Schuljahr 2011/2012, deshalb ist ein Anbau am bestehenden Hortgebäude geplant (Auslagerung von 2 Hortgruppen in das Grundschulgebäude ab dem Schuljahr 2011/2012)
XV	128	Träger: (neu seit 01.01.2010) Diakonie Leipziger Land, Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipzig, Bockenbergring 3, 04668 Grimma; Betreuungsalter: ab dem Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 1 Kind mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Laas, Cavertitz, Wellerswalde; nach dem Erhebungszeitpunkt erfolgte Erweiterung der Kapazität
	129	Träger: Gemeinde Cavertitz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; hohe Nachfrage aus Belgern
	130	Träger: Gemeinde Cavertitz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Vollendung 4. Klasse (derzeit keine Hortbetreuung, die bis zu 9 möglichen Hortplätze werden als Kindergartenplätze genutzt)
XVI	131	Träger: Gemeinde Doberschütz; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Doberschütz, Paschwitz, Mölbitz
	132	Träger: Gemeinde Doberschütz; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderungen möglich; Ausnahmegenehmigung des LJA liegt vor, dass bis 31.12.2010 im Rahmen der Gesamtkapazität 2 Krippenkinder zusätzlich aufgenommen werden können; Einzugsbereich Hort: Battaune, Wöllnau
	133	Träger: Gemeinde Doberschütz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 4 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Mörtitz
	134	Träger: Gemeinde Doberschütz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Sprotta
	135	Träger: Gemeinde Doberschütz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Bunitz, Sprotta-Siedlung, Paschwitz
XVII	136	Träger: Gemeinde Dreiheide; Betreuungsalter: ab dem 1. Lebensjahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich des Hortes: Weidenhain, Süptitz, Großwig
	137	Träger: Gemeinde Dreiheide; Betreuungsalter: ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
	138	Träger: Gemeinde Dreiheide; nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 2 Kindern mit Behinderungen möglich
XVIII	139	Träger: Gemeinde Elsnig; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 2 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich der AS Hort: Döbern, Mockritz, Waldsiedlung, Elsnig, Neiden, Vogelgesang
XIX	140	Träger: Gemeinde Großtreben-Zwethau; Betreuungsalter: ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

	141	Träger: Gemeinde Großtreben-Zwethau; Betreuungsalter: ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
XX	142	Träger: Gemeinde Jesewitz; Betreuungsalter: nach dem Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt in der Schulstraße 13 und ab 3 Jahre bis zur Vollendung der 4. Klasse in der Schulstraße 12; Aufnahme von 4 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Jesewitz und OT
XXI	143	Träger: Gemeinde Krostitz; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse in der Kita am Kirchweg 2 und ab Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse in der AS Hort, Körnerstraße 12; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Krostitz; barrierefreier Zugang vorhanden
	144	Träger: Gemeinde Krostitz; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	145	Kindertagespflege
	146	Kindertagespflege
XXII	147	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V., Sandstr. 5, 04849 Bad Dübén; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; nicht beanspruchte Hortplätze werden für Kindergartenkinder genutzt
	148	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V., Sandstr. 5, 04849 Bad Dübén; Betreuungsalter: 3 Jahre bis zur Vollendung 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: OT Authausen
	149	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V., Sandstr. 5, 04849 Bad Dübén; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 2 Kinder mit Behinderungen möglich;
	150	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: OT Pressel
	151	Kindertagespflege
XXIII	152	Träger: Gemeinde Liebschützberg; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 2 Kindern mit Behinderungen möglich
	153	Träger: Gemeinde Liebschützberg; Betreuungsalter: Schuleintritt bis Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 1 Kind mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Strehla, Gemeinde Liebschützberg und OT, teilweise auch aus der Stadt Oschatz
	154	Träger: Gemeinde Liebschützberg; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt (in den Ferien können im Rahmen der genehmigten Gesamtkapazität bis zu 10 Hortkinder aufgenommen werden); Aufnahme von 1 Kind mit Behinderungen möglich
	155	Träger: Gemeinde Liebschützberg; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 5 Kindern mit Behinderungen möglich,
XXIV	156	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstraße 4, 04509 Löbnitz; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse (die bis zu 3 möglichen Hortplätze werden im Rahmen der Gesamtkapazität für Kindergartenkinder genutzt); Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderungen möglich

	157	Träger: Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Löbnitz, Roitzschjora, Reibitz, Sausedlitz
	158	Kindertagespflege
XXV	159	Träger: Gemeinde Mockrehna; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Mockrehna (ab Schuljahr 2013/2014 Auslagerung des Hortes eine neue Einrichtung geplant)
	160	Träger: Gemeinde Mockrehna; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt in der Kita „Sonnenkäfer“ am Standort: „Am Schwarzen Graben“ (hier Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich), in der AS Hort „Am Kirchhof 17“: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; die Inbetriebnahme des Neubaus „Am Schwarzen Graben“ erfolgte im Januar 2010; Einzugsbereich Hort: Mockrehna (ab dem Schuljahr 2013/2014 erfolgt voraussichtlich die Auslagerung der Hortkinder in eine neue Einrichtung)
	161	Träger: Gemeinde Mockrehna; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; der 2. Bauabschnitt des Anbaus wurde im September 2010 fertiggestellt; Einzugsbereich Hort: OT Langenreichenbach (voraussichtlich ab dem Schuljahr 2013/2014 Auslagerung der Hortkinder in eine neue Einrichtung)
	162	Träger: Gemeinde Mockrehna; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 1 Kind mit Behinderungen möglich; befristete Ausnahmegenehmigung des LJA zum Erhebungszeitraum zur Aufnahme 1 Krippenkindes über die Gesamtkapazität hinaus; Einzugsbereich Hort: OT Klitzschen (voraussichtlich erfolgt ab dem Schuljahr 2013/2014 die Auslagerung der Hortkinder in eine neue Einrichtung)
	163	Träger: Gemeinde Mockrehna; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; Einrichtung ist seit 04.10.2010 geschlossen, Kinder werden jetzt in Mockrehna betreut
	164	Träger: Gemeinde Mockrehna; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse (zum Erhebungszeitpunkt wurden keine Hortkinder betreut); voraussichtlich ab dem Schuljahr 2013/2014 Auslagerung der Hortkinder in eine neue Einrichtung
XXVI	165	Träger: Gemeinde Naundorf; Betreuungsalter: Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; barrierefreier Zugang vorhanden; Sanitäreanlagen wurden saniert
	166	Träger: Gemeinde Naundorf; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; eine befristete Ausnahmegenehmigung vom LJA zur Aufnahme von 2 Kindern über die Gesamtkapazität lag zum Erhebungszeitpunkt vor; zusätzliche Krippenplätze wurden geschaffen
	167	Träger: Gemeinde Naundorf; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt; eine befristete Ausnahmegenehmigung vom LJA zur Aufnahme von 2 zusätzlichen Krippenkindern im Rahmen der Gesamtkapazität lag zum Erhebungszeitpunkt vor;
	168	Träger: Gemeinde Naundorf; Betreuungsalter: ab Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: OT Hof (die Hortbetreuung findet in eigenen separaten Räume in der Grundschule statt); gruppenoffene Arbeit; barrierefreier Zugang vorhanden

XXVII	169	Träger: Gemeinde Neukyhna; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	170	Träger: Gemeinde Neukyhna; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	171	Träger: Gemeinde Neukyhna; Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Neukyhna, Kyhna
	172	Kindertagespflege
XXVIII	173	Träger: Gemeinde Rackwitz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Vollendung der 4. Klasse; Einzugsgebiet Hort: Rackwitz, Delitzsch; Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderungen möglich
	174	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt
	175	Träger: Gemeinde Rackwitz; Betreuungsalter: Ablauf der Mutterschutzfrist bis Vollendung 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsgebiet Hort: Rackwitz, Zschortau, Delitzsch
	176	Kindertagespflege
	177	Kindertagespflege
XXIX	178	Träger: Gemeinde Schönwölkau; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: OT Badrina
	179	Träger: Gemeinde Schönwölkau; Betreuungsalter: Ablauf der Mutterschutzfrist bis Vollendung 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: OT Brinnis
	180	Träger: Gemeinde Schönwölkau; Betreuungsalter: ab 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: OT Hohenroda
	181	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Vollendung der 4. Klasse
	182	Kindertagespflege; zum Erhebungszeitpunkt keine Kinderbetreuung
XXX	183	Träger: Gemeinde Sornzig-Ablaß; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; Aufnahme von 5 Kindern mit Behinderung möglich (davon 1 Krippenkind)
	184	Träger: Gemeinde Sornzig-Ablaß; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt (in den Schulferien können im Rahmen der Gesamtkapazität auch Hortkinder betreut werden); Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderungen möglich;
	185	Träger: Gemeinde Sornzig-Ablaß; Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 1 Kind mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Sornzig, Neusornzig, Glossen, Kemmlitz, Baderitz, Paschkowitz, Schleben, Gaudlitz, Seelitz, Neubaderitz, Zävertitz, Lichteneichen, Nebitzschen, Poppitz, Remsa, Querbitzsch, Grauschwitz, Ablaß, Pommlitz
XXXI	186	Träger: Gemeinde Trossin; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderung möglich; Betreuung von einem Kind unter 1 Jahr; Einzugsbereich Hort: Dommitzsch, Trossin
XXXII	187	Träger: ASB KV Torgau-Oschatz e.V., Geschäftsstelle, Platz am Mühl- tor 6a, 04880 Dommitzsch; Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Voll- endung 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Wermsdorf; gruppenoffene Arbeit
	188	Träger: ASB KV Torgau-Oschatz e.V., Geschäftsstelle, Platz am Mühl- tor 6a, 04880 Dommitzsch; Betreuungsalter: nach dem Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 5 Kindern mit Behinderungen möglich

	189	Träger: Gemeinde Wermsdorf; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	190	Träger: Gemeinde Wermsdorf; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt
	191	Träger: Gemeinde Wermsdorf; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 2 Kindern mit Behinderungen möglich
	192	Träger: Gemeinde Wermsdorf; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Calbitz, Malkwitz, Luppä, Collm, Lampersdorf
	193	Träger: Gemeinde Wermsdorf; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich
XXXIII	194	Träger: Gemeinde Wiedemar; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich
	195	Träger: Gemeinde Wiedemar; Betreuungsalter: ab 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Wiedemar, OT Klitschmar
	196	Träger: Gemeinde Wiedemar; Betreuungsalter: ab 2 Jahre bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Wiedemar, OT Wiesenena
XXXIV	197	Träger: Gemeinde Zinna; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse (es können bis 3 Kinder unter einem Jahr betreut werden) Einzugsbereich Hort: Zinna, Welsau, Torgau
	198	Träger: Gemeinde Zinna; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: OT Welsau
XXXV	199	Träger: Gemeinde Zschepplin; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich
	200	Träger: Gemeinde Zschepplin; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Zschepplin und die OT Glaucha, Hohenprießnitz, Krippelna Naundorf, Rödgen, Steubeln, Noitzsch
	201	Träger: Gemeinde Zschepplin; Betreuungsalter: ab 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; nicht besetzte Hortplätze werden im Rahmen der Gesamtkapazität als Kindergartenplätze genutzt
	202	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstraße 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: ab 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: OT Glaucha
XXXV	203	Träger: Gemeinde Zwochau; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderungen möglich; Einzugsbereich Hort: Zwochau